

Kleine Anfrage

Förderprogramm Impulsberatung zur Energieeffizienz

Frage von Landtagsabgeordneter Günter Vogt

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 02. November 2022

Die drohende Strom- und Gasmangellage sowie die Preisanstiege bei der Energie erfordern ein schnelles Handeln von Liechtensteiner Unternehmen. Massnahmen zur Energieeffizienzsteigerung sind nun gefragt und werden auch langfristig eine positive Wirkung auf die Unternehmen, die Versorgungssicherheit und die Umwelt haben. Um diesen Prozess zu unterstützen, hat die Energiekommission im Rahmen des «Aktionsplans Energie 2022» ein Impulsprogramm zur Beratung lanciert. Das «Programm Energieeffizienzberatung für Gewerbe, Dienstleistung und Industrie» soll die Wirtschaft sensibilisieren, informieren, beraten und zu mehr Energieeffizienz anleiten. Das Beratungsprogramm bringt unkompliziert und rasch das notwendige Wissen zu den Entscheidungsträgern. Durch einen Beratungsgutschein für einen vorgeschlagenen externen Energieberater sind Aufwendungen bis zu CHF 3'000 pro Fall gedeckt. Insgesamt stehen dem Programm CHF 100'000 zur Verfügung. Für umfangreichere Beratungen oder Umbauten kann ein separater Antrag bei der Energiefachstelle gestellt werden. Dazu meine Fragen:

- * Wie und unter welchen Kriterien erfolgte die Auftragsvergabe für qualifizierte Unternehmen in Liechtenstein, solche Leistungen im Rahmen einer Erstberatung zu erbringen?
- * Wie viele Unternehmungen können diese Erstberatung im Rahmen dieses Programmes durchführen? Und sofern bei diesem Auftrag nur eine Unternehmung berücksichtigt wurde, was ist der Grund für eine Exklusivität solcher Beratungen?
- * Ist der Regierung bekannt, wie viele Nachfolgeaufträge durch eine solche Erstberatung zusätzlich generiert wurden?
- * Aus welchem Grund wurde diese Beratungsmöglichkeit für in Liechtenstein ansässige und qualifizierte Unternehmungen nicht offen gestaltet? Oder anders ausgedrückt: Wieso wird es nicht dem Kunden überlassen, mit wem er eine Erstberatung durchführen will?
- * Gibt es allenfalls weitere exklusive Aufträge, welche an das gleiche Unternehmen oder deren Tochterunternehmen vergeben worden sind?

Antwort vom 04. November 2022

Zu Frage 1:

Die notwendige Qualifikation für Energieberater und -beraterinnen ist im Gesetz vom 29. Mai 2008 über die Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens und der zugehörigen Verordnung geregelt. Im Weiteren wird eine umfassende, qualitativ hochwertige Energieberatung zur Standortbestimmung gefordert, welche vor allem auf die Verbrauchssenkung abzielt. Einen Orientierungsrahmen dafür bilden Verfahren, welche zum Beispiel die Energieagentur der Wirtschaft der Schweiz anwendet.

Zu Frage 2:

Die Anzahl der Beratungsunternehmen ist nicht beschränkt. In einer ersten Phase wurde aufgrund der Dringlichkeit ein Auftrag an ein in diesem Bereich spezialisiertes liechtensteinisches Beratungsunternehmen vergeben. In einer zweiten Phase wurden weitere Unternehmen für die Beratung beauftragt. Insgesamt konnten mittlerweile drei Beratungsunternehmen für die Umsetzung der vergebenen Beratungsgutscheine gefunden und beauftragt werden.

Zu Frage 3:

Das Programm läuft noch. Dazu können aktuell noch keine Aussagen getroffen werden.

Zu Frage 4:

Unternehmen können eigene Berater vorschlagen. Diese werden zugelassen, wenn sie die erforderlichen Qualifikationen und Anforderungen an den Beratungsauftrag erfüllen.

Zu Frage 5:

Wie bereits ausgeführt, besteht keine Exklusivität für Beratungsaufträge in diesem Programm.